

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 65 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hausa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepalte Betzelle oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hausa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Bekanntmachungen.

Auf Grund der Verordnung der Preussischen Regierung vom 14. November d. Js. wird unsere Bekanntmachung vom 15. d. Mts., wonach der Genosse A. Walter zum kommissarischen Landrat ernannt und in gleicher Weise der Genosse Stadler dem hiesigen Herrn Oberbürgermeister beigegeben worden ist, hiermit berichtigt.

Demzufolge wird in Ausführung der genannten Verordnung der Genosse A. Walter als Kontrollinstanz dem hiesigen Landratsamte und der Genosse Stadler dem hiesigen Magistrat beigegeben. Beide sind bei allen Verhandlungen von den genannten Behörden hinzugegeben.

Höchst a. M., den 16. November 1918.

Arbeiter- und Soldatenrat. J. A.: Kallenbach.

Aufruf!

An die Bevölkerung des Kreises Höchst a. M.

Der Wille des Volkes ist das höchste Gesetz.

Die großartigste Erhebung des Volkes, die Träger der Revolution, das Proletariat, Arbeiter und Soldaten, haben die Grundlagen des bisherigen Staates und seinen Stützen, hinweggelegt. Deutschlands Staaten, Preußen ist zur Republik erklärt. Eine soziale Republik, zu einem Gemeinwesen, in dem das Programm der Sozialdemokratie zur Durchführung kommen soll. Die neue Regierung hat Bekanntmachungen erlassen, in welcher die Freiheit der Bürger gewährleistet ist, die Beschränkungen des Rechts aufgehoben wurden, wie sie besonders während des Krieges getroffen wurden.

Die Reichsregierung und die preussische Regierung haben ihr Programm dieserhalb veröffentlicht, wir verweisen auf die Veröffentlichungen im Kreisblatt vom 13. und 14. November 1918.

Die bisherigen Stützen des Staates waren auf dem Dreiklassenwahlrecht aufgebaut. Das ist für alle Institutionen weggefallen. In Kürze wird auf dem allgemeinen, freien und geheimen Wahlrecht alle Vertretung des Volkes bestimmt werden. In der Gemeinde, im Kreise, in der Provinz, im Staate. Die ganze Gesetzgebung wird revidiert werden, weil das Volk nicht mehr das Objekt derselben bleiben darf. Das bedeutet für den Uebergang aber nicht die Gesetzlosigkeit. Leben und Eigentum ist uns heilig. Der größte Teil des Strafrechts, des Zivilrechts, des bürgerlichen Gesetzbuches wird revidiert aber bestehen bleiben. Das Arbeiterrecht auf Schutz im gewerblichen Arbeitervertrage der sozialen Fürsorge wird ebenso ausgebaut werden wie Neueinführung der Gesetze, die die Freiheit und die allgemeine Volkswohl-fahrt erfordern. Die bisherigen Institutionen werden auf Grund dieser Rechtsauffassungen unter Aufsicht und Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrates das Recht in deren Namen sprechen.

Manneszucht und Disziplin im Sinne des Programms. Die Achtung vor den höchsten Grundgesetzen der Revolution sei das höchste Gesetz.

Der Arbeiter- und Soldatenrat. J. A.: Specht.

Achtstundentag.

In der am 17. November 1918 stattgefundenen Exekutiv-Ausschuss-Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates wurde beschlossen:

In allen industriellen, sowie handwerksmäßigen Unternehmungen des Kreises Höchst a. M. wird die tägliche achtstündige Arbeitszeit eingeführt, resp. wird die wöchentliche Arbeitszeit auf achtundvierzig Stunden festgesetzt.

Diese Anordnung tritt am 1. Dezember 1918. Es wird jedoch den Unternehmern empfohlen, obige Arbeitszeit schon vor diesem Termine einzuführen. Ein Lohnausgleich hat stattzufinden.

Höchst a. M., den 18. November 1918.

Arbeiter- und Soldatenrat. J. A.: Kallenbach.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle angeblicher „Not-schlachtungen“ von Schweinen.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß den Schweinehaltern in Fällen, in welchen die Tiere notgeschlachtet werden, das Fleisch bzw. ein Teil desselben nur belassen wird, wenn durch Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung des Kreisveterinärzuges bzw. Fleischbeschauers der Nachweis erbracht wird, daß die sofortige Schlachtung unbedingt erforderlich war. Schweinehalter, welche diesen Nachweis nicht erbringen, vielmehr die Schlachtung eigenmächtig ohne Zustimmung einer sachverständigen Person ausgeführt haben,

haben außer gerichtlicher Bestrafung auch die entschädigungslose Wegnahme des aus der Schlachtung herrührenden Fleisches zu gewärtigen.

Schwanheim a. M., den 21. November 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Die Laubversteigerung vom 13. d. Mts. ist genehmigt. Abfahrtscheine sind bei der Gemeindekasse einzulösen.

Schwanheim a. M., den 21. November 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Verordnung.

Betr.: Ausbruch von Getreide und Hülsenfrüchten im Kreise Höchst a. M.

Auf Grund des § 5 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 425) und der dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen wird für den Kreis Höchst a. M. folgendes bestimmt:

§ 1. Die Besitzer von Vorräten an Getreide und Hülsenfrüchten, welche gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung beschlagnahmt sind, haben in dem Bezirk des Kreises Höchst a. M. den Ausbruch der beschlagnahmten Früchte bis spätestens 31. Dezember 1918 reiflos durchzuführen.

§ 2. Ist der Ausbruch bis zu dem angegebenen Termin nicht erfolgt, so wird er auf Verlangen des Kreisausschusses von der Gemeinde im Zwangswege and auf Kosten des Säumligen ausgeführt. Der verpflichtete Betriebsinhaber hat die Vornahme der Arbeiten auf seinem Grund und Boden in den zugehörigen Räumlichkeiten und mit Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 3. Die Besitzer von Vorräten, welche deren Ausbruch gemäß § 1 vornehmen, haben dies unter Angabe von Zeit und Ort ungesäumt dem Wirtschaftsausschuss ihrer Wohngemeinde mitzuteilen. Die Wirtschaftsausschüsse haben wie bisher den Ausbruch zu überwachen und über den erfolgten Ausbruch unter Beifügung einer vor-schriftsmäßig ausgefüllten Druckschleife zu berichten.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Höchst a. M., den 16. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 21. November 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bei den Ortsankaufsstellen für Bucheckern wird die Erfahrung gemacht, daß Sammler im Verhältnis zu ihrer Sammelstätigkeit sehr wenig Bucheckern abliefern. Der Hauptgrund ist darin zu suchen, daß viele Sammler der Ansicht sind, daß das Bucheckernöl ihnen bei der Fettversorgung durch die Gemeindebehörden angerechnet würde.

Demgegenüber wird hiermit ausdrücklich festgestellt, daß diese Ansicht irrig ist. Die Fettversorgung durch die Gemeindebehörden wird durch das Sammeln von Bucheckern und Gewinnung von Öl in keiner Weise berührt.

Höchst a. M., den 15. November 1918.

Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 21. November 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Die bisher für den Korpsbereich angeordneten Verdunkelungsmaßnahmen, sowie die Maßnahmen der eingeschränkten Beleuchtung werden hiermit aufgehoben.

Das stello. Generalkommando

von Studnig, Generalmajor.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 21. November 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Verordnung

Betreffend Ausfuhrverbot von Ziegen.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. September 1915 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607 und 728) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden

für den Bezirk des Kreises Höchst a. M. folgendes angeordnet:

§ 1. Die Ausfuhr von Ziegen zu Schlachtzwecken und von Fleisch geschlachteter Ziegen aus dem Kreise Höchst a. M. ist verboten.

§ 2. Ziegen zu Zuchtzwecken dürfen nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses des Kreises Höchst a. M. ausgeführt werden. Diese Genehmigung wird erteilt, wenn folgende Nachweise erbracht sind:

1. Bescheinigung des Bürgermeisters des Verkaufsortes, daß das verkaufte Tier wirklich als Zuchttier zu betrachten ist.

2. Bescheinigung des Bürgermeisters des Ankaufsortes und des zuständigen Landratsamtes, daß der Käufer das Tier zu Zuchtzwecken gebraucht und in der Lage ist, das Tier halten zu können.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen das Ausfuhrverbot werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Höchst a. M., den 15. November 1918.

Der Kreisausschuss des Kreises Höchst a. M.

Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 21. November 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Rein Entgegenkommen der Feinde.

Berlin, 20. Nov. Alle zur Zeit in der Presse auftauchenden Nachrichten über erreichte oder uns zugelegte Willkürungen der Waffenstillstandsbedingungen entsprechen nicht den Tatsachen. Vielmehr ist festzustellen: Trotz aller Vorstellungen und aller bereits zu Tage getretenen Unzulänglichkeiten in der praktischen Durchführung der uns auferlegten schweren Bedingungen des Waffenstillstandes ist von unseren Gegnern nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt worden.

Die deutsche Waffenstillstandskommission: Staatssekretär Erzberger.

Die Verpflegung der Truppen.

Berlin, 20. Nov. (W. B.) Ueber die deutschen Militärbestände links des Rheins, namentlich soweit die Lebensmittel in Frage kommen, ist folgendes bestimmt worden: Die Lebensmittel stehen in erster Linie den durch-marschierenden Truppen zur Verfügung. Jeder Soldat erhält an Lebensmitteln so viel er tragen kann, d. h. also Verpflegung für mehrere Tage. Im übrigen soll der Abtransport sämtlicher Militärbestände unter Ausnutzung aller Kräfte bis zum Räumungstermin soweit irgend möglich durchgeführt werden.

Deutsche Waffenstillstandskommission: Staatssekretär Erzberger.

Entlassungen aus dem Heere.

Berlin, 20. November. (W. B. Amlich.) Alle in der Heimat an ihrem Wohnort oder ihrem Arbeitsort mit Urlaubsschein anwesenden Offiziere des Verurlaubtenstandes, Unteroffiziere und Mannschaften aller Jahrgänge mit Ausnahme der Jahrgänge 1896, 1897, 1898 und 1899 sind bis zum 30. November d. Js. aus dem Heeresdienst befreit zu werden. Sie erwirken sich bei der nächsten militärischen Dienststelle ihren Entlassungsschein. Die gesetzlichen Versorgungs- und Entlassungsansprüche dieser in ihrem Urlaubsort Entlassenen werden später durch die Bezirkskommandos und Meldeämter geregelt. Urlauber, die sich vor dem 30. November bei ihrer Ersatzformation melden, werden dort mit ihrem Jahrgang ordnungsmäßig entlassen. Die Urlauber der Jahrgänge 96, 97, 98 und 99 begeben sich zur nächsten Ersatzformation, wenn sie ihren Truppenteil nicht erreichen können.

Berlin, den 20. November 1918.

Kriegsminister Scheuch.

Unterstaatssekretär Göhre.

Die Besetzung des linken Rheinufer.

Genf, 19. Novbr. (Priv.-Tel. der Zeff. Ztg.) Wie die französischen Zeitungen mitteilen, ist die aus zehn Divisionen bestehende dritte amerikanische Armee dazu bestimmt als Okkupationsarmee Lothringen zu besetzen. Sie zählt 250 000 Mann unter dem Oberbefehl des Generalmajors Dismann, der seit dem 31. Mai die an der Marne operierenden amerikanischen Streitkräfte führte. Sein General-

Kaschke ist der Brigadeführer Malin Craig. Da die französische Regierung Lothringen überhaupt nicht mehr als feindliches Gebiet ansieht, darf man wohl annehmen, daß die starke amerikanische Armee zugleich berufen ist, das linke Rheinufer bis Mainz zu besetzen.

Schwierigkeiten beim Rückmarsch.

Berlin, 20. Nov. Wie die deutsche Waffenstillstandskommission in Spa meldet, vermehren sich infolge des aufgezogenen, überlieferten Rückzugs die Marschschwierigkeiten des deutschen Heeres trotz des bisher günstigen Wetters. Die Franzosen scheinen sich auf keine Verlängerung der Räumungsfrist einlassen zu wollen. Eine Katastrophe, d. h. die Auflösung des Heeres und zielloses Zurückdrömen unter Plünderung des Landes und bewaffneter Widerstand gegen den nachrückenden Feind, kann jederzeit eintreten, namentlich wenn schlechtes Wetter eintritt.

Köln, 20. Novbr. (Priv.-Tel. der Zeff. Ztg.) Die Durchzüge der Truppen durch die rheinischen Städte gestalten sich immer lebhafter. Gestern langte in Nachen die erste Frontdivision, darunter das Grenadier-Regiment Nr. 2, an, das von Kriegsbeginn an durchwegs in der vordersten Kampflinie war. Das Regiment bleibt bis zum Schluß des Durchmarsches in Nachen und übernimmt den Bahnschutz.

Die deutschen Menschenverluste im Kriege.

Berlin, 19. Novbr. (Priv.-Tel. der Zeff. Ztg.) Auf Grund zuverlässiger Unterlagen können wir die Verluste Deutschlands bis zum 31. Oktober 1918 genau angeben. Deutschland hat 1 580 000 Tote zu beklagen. Als vermißt werden 260 000 Mann gemeldet, wovon aber ebenfalls ein großer Teil nicht mehr unter den Lebenden weilen wird. Die Zahl der in Feindesland befindlichen deutschen Gefangenen beträgt 490 000. Verwundet wurden 4 Millionen Soldaten, wobei aber eine wiederholte Zählung in den Fällen vorgekommen ist, wo ein Soldat mehrmals verwundet worden ist.

Stuttgart, 20. Novbr. (Priv.-Tel. der Zeff. Ztg.) Gegenüber der Meldung, daß die preussischen Truppen in diesem Feldzug 27 Prozent Verluste gehabt hätten, während die württembergischen 60 Prozent erlitten hätten, teilt das Kriegsministerium mit, daß nach einer Zusammenfassung aller in den amtlichen Verlustlisten seit Kriegsbeginn veröffentlichten Abgänge aus der Front die Verluste, auf die Bevölkerungszahl gerechnet, sich in Preußen und in Württemberg auf gleicher Höhe halten.

Die Explosionskatastrophe in Hamont.

Amsterdam, 20. Nov. (W. B.) Nach den letzten Nachrichten wird die Zahl der bei dem Unglück in Hamont Getöteten, meist Deutsche, auf über tausend geschätzt. Holländische Ärzte sind nach Belgien abgereist. Die Station Hamont ist vollständig verwüstet. Ungefähr 2000 Mann belgischer Bürgerwehr besetzten die Grenze. Aus den zum Teil sich widersprechenden letzten Berichten über das Explosionsunglück des deutschen Munitionszuges geht hervor, daß das Unglück auf Unvorsichtigkeit der Bevölkerung zurückzuführen ist, die zusammengeströmt war, um von den in die Heimat zurückkehrenden deutschen Soldaten Kriegsenden zu erhalten.

Haag, 20. Nov. (Priv.-Tel. der Zeff. Ztg.) Von der holländischen Grenze wird über die Eisenbahngeschehnisse bei Hamont noch gemeldet: Gassenjungen, die deutsche Signalrevolver gefunden hatten, schossen diese in der Nähe der Brücke ab. Eine dieser Signaleisten drang in einen mit Gasbomben gefüllten Wagen und verursachte eine furchtbare Explosion. Ein zufällig anwesender holländischer Major hatte die Geistesgegenwart, einige Wagen, die mit Gasbomben gefüllt waren, von dem brennenden Zuge zu entfernen. Sechs holländische Soldaten sind bei dem Unglück ums Leben gekommen. Der ganze Bahnhof bietet ein Chaos von zertrümmerten Eisenbahnwagen, unter denen noch viele nicht explodierte Granaten liegen.

Die Kosten des Weltkrieges.

Haag, 20. Nov. (Priv.-Tel. der Zeff. Ztg.) Holländisch Neuwsbureau meldet aus Washington: Der Finanzrat der Vereinigten Staaten hat die Kriegskosten des Weltkrieges für alle Kriegsführenden bis vergangenen 1. November insgesamt 175 Milliarden Dollar angeschlagen. In seiner Berechnung wird festgestellt, daß voraussichtlich die gesamte Summe bis Ende dieses Jahres etwa 200 Milliarden Dollar durch Kriegsanleihen der verschiedenen Staaten gedeckt ist.

Lokale Nachrichten.

Hochschlachten. Alle Schweinebesitzer machen wir auch an dieser Stelle noch besonders auf die Bekanntmachung betr. Hochschlachten in heutiger Nummer aufmerksam.

Stenografisches. Die Stenografen-Gesellschaft „Gabelberger“ beschloß in ihrer letzten Versammlung den leibzeitigen Arbeitsplan trotz der politischen Verhältnisse vorerst beizubehalten. Siehe Vereinskalender.

Pferdeversteigerung. Im Hofe der Artilleriekaserne in Bockenheim finden am Samstag, Sonntag und Montag Pferdeversteigerungen statt.

Die Maul- und Klauenseuche herrscht im Frankfurter städtischen Viehhofe unter den dort aus den besetzten Gebieten eingeführten Viehbeständen.

Wann haben wir die feindliche Besetzung zu erwarten? Meldungen aus Paris besagen nach der „Köln. Ztg.“, daß die Besetzung von Köln, Koblenz und Mainz am 12. Dezember stattfindet.

Aufhebung der Portofreiheit. Seit 18. November ist durch Verfügung des Reichspostamtes auch formell die Porto- und Telegrammfreiheit der regierenden Fürsten aufgehoben.

Ein Brothamster. Die „Frankf. Nachr.“ berichten: Als Lebensmittelamster ersten Ranges wurde in Schweinfurt ein Hauptmann G. vom Soldatenrat entlarvt. In der Wohnung dieses „Durchhalters“ fand man den Inhalt von nicht weniger als zwei Eisenbahnwaggons Lebensmittel, die aus dem Felde und der Kasse durch Soldaten des Hauptmanns herbeigeschafft waren. Das Lebensmittellager erhielt militärische Bewachung.

Die Pferdewärter des Frankfurter Landwirtschaftlichen Vereins finden im Jahre 1919 statt: am 5. Februar, 5. März, 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 2. Juli, 6. August, 3. September und 22. Oktober. Interessenten werden gut tun, wenn sie diese Daten sich sogleich am Kalender vormerken. Die seit 1914 verschobene Pferde-Lotterie des Vereins ist nunmehr genehmigt und findet am 18. Dezember statt.

Gesetzgebung — Steuerzahlung. Die provisorische Regierung, gezeichnet Breitscheid und Südekum, gibt bekannt: Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die bisherigen Gesetze und Verordnungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Regierung aufgehoben sind, in Kraft bleiben und von jedermann zu beachten sind, wie auch jedermann im ungehinderten Genuß der ihm dadurch gewährten Rechte verbleibt. Danach besteht für alle Staatsangehörigen die Verpflichtung zur Entrichtung der bisherigen Steuern und Abgaben unverändert weiter.

Erleichterung der Bezugsscheinpflcht. Wie die „Zeitungswache“ erfährt, steht eine große Erleichterung der Bezugsscheinpflcht bevor. Es sollen auf die Preisliste gesetzt werden: Tischwäsche, Kragen, Manschetten, Vorhemden und Scheuertücher, wahrscheinlich auch Taschentücher, ferner sollen alle undichten Gewebe bezugscheinfrei sein, nicht nur undichte baumwollene Kleiderstoffe, wie es zuvor hieß. Auf Bettwäsche sollen Bezugsscheine wieder ausgegeben werden. Die Bestandsprüfung soll zum großen Teil wegsfallen. Es soll vielmehr bei einfacher Bedarfsprüfung gegen einen Bezugsschein ein Winterkleid und ein Wintermantel ohne weiteres gewährt werden. Die kommunale Beschlagnahme der Tischwäsche wird aufgehoben. Im Dezember werden weitere Erleichterungen der Bezugsscheinpflcht eintreten.

treten. Man hofft bis zum April die Bezugsscheinpflcht ganz beseitigt zu haben. Die Kaufleute werden jedoch ersucht, die amtlichen Bekanntmachungen hierüber abzuwarten.

Die Wagenabgabe. Die Waffenstillstandsbedingungen fordern von Deutschland die Abgabe von 5000 Lokomotiven und 150 000 Eisenbahnwagen. Da ist es von Wert, zu erfahren, wieviel diese Wagen kosten und wieviel derartige Gerät wir vor dem Kriege besaßen. Die Zahl der Lokomotiven im Deutschen Reich belief sich 1915 auf 31 556. An Güterwagen zählten die deutschen Staatseisenbahnverwaltungen Ende 1915 224 537 gedeckte und 478 657 offene Güterwagen, außerdem noch 19 000 Gepäckwagen; die Privatbahnen besaßen etwa 9500 derartige Wagen. Die 5000 Lokomotiven stellen einen Wert von 700—800 Millionen Mark, die 150 000 Wagen einen Wert von 900 Millionen Mark dar.

Wirtschaftsbuch für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe mittleren und kleineren Umfanges, mit den wichtigsten Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes und einem Anhang zur Berechnung der Umsatz- und Einkommensteuer. Verlag der Hofbuchdruckerei P. Plaum in Wiesbaden. Preis 2.50 Mark. Das Buch ist für ein Kalenderjahr berechnet. Es enthält die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes und eine Anleitung zur Berechnung der Steuer. Ferner ist in ihm für die Enttragung der laufenden Betriebsausgaben Platz vorhanden, so daß es bei ordnungsmäßiger Benutzung auch wertvolle Dienste bei der Aufstellung der jährlichen Einkommensteuer-Erklärung leisten wird, auch demjenigen, der sich bis jetzt keine Kenntnisse in Buchführung angeeignet hat.

Funkentelegraphische Riesenstation. Zwischen der holländischen Regierung und der Deutschen Funkentelegraphischen Gesellschaft ist ein Abkommen über die Einrichtung einer funkentelegraphischen Riesenstation in Holland zum Verkehr mit dem Auslande, insbesondere zur direkten Verbindung mit Niederländisch-Indien zustande gekommen. Die holländische Station wird von ähnlicher Ausführung sein wie die Telefunkenstation in Nauhen bei Berlin und wird außer dem Verkehr mit Indien auch die telegraphische Verbindung mit Nordamerika und Südamerika ermöglichen. Als Aufstellungsort für die Station auf holländischer Seite wurde die Heide bei Rotterdam gewählt. Die indische Station wird in der Nähe von Batavia errichtet. Dem Abkommen wird in Holland weitpolitische Bedeutung beigegeben, da Holland hierdurch Gelegenheit erhält, sich von der englischen Bevormundung im überseeischen Telegraphenverkehr freizumachen. In England befürchtet man, daß andere neutrale Staaten dem Beispiele Hollands folgen könnten. Deshalb wurden von englischer Seite alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Abschluß des Vertrages zu verhindern oder wenigstens zu verzögern.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, Bierwachenamt für den gefallenen Krieger Konrad Fuchs, dann gest. Jahramt für Jakob Herber 4. und dessen Sohn Heinrich.

Samstag, 7½ Uhr: Best. Jahramt für den gefallenen Krieger August Sofran und dessen Mutter Anna Maria, im St. Josephshaus; Gest. Amt für Johann Heinrich 6. Köhler geb. Müller u. Tochter Marg. — Rachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Sonntag, den 24. November: Stiftungsfest des christlichen Müttervereins, mit gemeinschaftl. hl. Kommunion in der Frühmesse (auch der Klassen IIIa und IIIb) und Vereinsandacht am Nachmittag und Aufnahme neuer Mitglieder.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangsverein Concordia. Sonntag, 1 Uhr: Gesangsstunde. Das Erscheinen aller Mitglieder Ehrensache.

Gesangsverein Sängerkunst. Samstag abends 7½ Uhr: Gesangsstunde. Pünktliches u. vollständiges Erscheinen aller 11 Ansicht.

Stenographen-Gesellschaft „Gabelberger“. Jeden Dienstag und Freitag abends 6½—7½ Uhr: Anfängerunterricht für Jugendliche. Von 8 Uhr ab Fortbildungsbücher für Vereinsmitglieder (Diktat- und Schreibübungen).

Gesangsverein Liederkreis. Samstag abends 9 Uhr: Gesangsstunde. Die Mitglieder werden ersucht pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Die Probe beginnt mit einem neuen Chor.

Nachruf.

Am 16. November haben wir unseren langjährigen Mitarbeiter und lieben Freund

Herrn Georg Franz Herber

zur letzten Ruhe gebettet.

Mit ihm ist ein Mann von lauterstem Wesen, von vornehmster Gesinnung und vorbildlicher Pflichttreue dahingegangen, der in unermüdlich hingebender Arbeit seine Kräfte fast 50 Jahre hindurch, unter drei Generationen, unserer Firma gewidmet hat und uns in unwandelbarer Treue zugetan war.

Wir werden diesem verehrten, trefflichen Manne in tiefer Dankbarkeit allezeit ein treues Gedenken bewahren.

J. D. Sauerländer's Verlag.

Frankfurt a. M., den 18. November 1918.

Gutscheine

der
Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron
in Frankfurt am Main.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 7. November 1918 machen wir noch darauf aufmerksam, daß über die bei der Bank für Handel und Industrie errichteten Einlage-Konten jederzeit im Wege des bargeldlosen Verkehrs (Postscheckkonto, Giro-Überweisung) verfügt werden kann.

Dem Kontoinhaber entstehen keinerlei Kosten.
Nähere Auskünfte werden am Kassenschalter der Bank erteilt.
Frankfurt a. M., den 16. November 1918.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron.
Filiale der Bank für Handel & Industrie.

Alle 1896^{er}

Kameraden und Kameradinnen werden auf **Freitag**, den 21. November, abends 8 Uhr, zwecks wichtiger **Besprechung** zu Gastwirt **Chr. Katmann** eingeladen.
Der Einberufer.

Schöne Schlafstelle

zu vermieten. Zu erf. i. d. Exped. 1150

Diejenige Person, die am Montag vormittag das **Portemonnaie** m. Inhalt gefunden hat, ist erkannt und wird gebeten, dasselbe in d. Exped. d. Bl. abzugeben, andernfalls wird gerichtlich vorgegangen. 1153

Einen **Gasherd** zweiflammen mit eisernem Tisch, 2 Gaslampen, hängend, sowie **verschiedene andere Sachen** zu verkaufen.
Näheres Feldbergstr. 27 L. 1148

3-4 Zimmerwohnung

zu mieten gesucht. Näh. i. d. Exped. 1149

Schöne 2-Zimmerwohnung

von kinderl. Ehepaar in besserem Hause zu mieten gesucht. Näh. in der Exped. d. Blatten. 1137

Chemiker

sucht 1—2 Zimmer. Offerte unter 1138 an die Exped. d. Blatten.

3 junge Enten

entlaufen. Abzugeben geg. Belohnung bei A. Henninger. 1154